



h Monats Letter Juli 2026 h

Manuela Hackenberg - PRAXIS PLAN

Kirsch-Tiramisu

Zutaten für etwa 6 Portionen:

1 Glas Schattenmorellen (à 370 g Abtropfgewicht)
2 El Zucker, 1,5 El Speisestärke,
4 El Amaretto, 100 g Löffelbiskuits
200 ml Espresso (stark, kalt)
250 g Mascarpone
5 El Puderzucker, 250 g Sahnequark
Kakaopulver

1 Glas Schattenmorellen (370 g Abtropfgewicht)
abgießen, dabei 250 ml vom Sud auffangen.

Sud in einem Topf mit 2 El Zucker aufkochen.
1 1/2 El Speisestärke mit 4 El Amaretto glatt
rühren und in den heißen Sud rühren.

Einmal aufkochen lassen, vom Herd ziehen und
die Schattenmorellen untermischen.
Vollständig abkühlen lassen.

100 g Löffelbiskuits grob zerbrechen und in
6 Dessertgläser verteilen. 200 ml starken
abgekühlten Espresso über die Biskuitstücke
träufeln. Fruchtkompott darauf verteilen.

250 g Mascarpone mit 5 El Puderzucker glatt
rühren. Nach und nach 250 g Sahnequark
unterrühren.

Auf dem Fruchtkompott verteilen und mit
etwas Kakaopulver bestreut servieren.

Liebe Praxisteams,

ich hoffe, Sie alle sind bei diesen tropischen Temperaturen
wohlauf und können sich hin und wieder eine kleine
Abkühlung gönnen.

Heiß her geht es ja auch oft in der Abrechnung. Besonders
die Umsetzung prothetischer Maßnahmen fordert uns jeden
Tag aufs Neue. Daher habe ich in meinem aktuellen News-
letter Tipps und Beispiele zur Zahnersatzabrechnung für Sie
aufbereitet.

Meine Themen für Sie:

- **Stiftaufbau zur Aufnahme einer Krone:**
Schraubenaufbau/Glasfaserstift mit adhäsiver Befestigung
- **Stiftaufbau und Krone in Therapieschritten**
TP1 Stiftaufbau nach Endo & TP2 Krone nach Wartezeit
- **Interimsversorgungen**
Zahl der fehlenden Zähne in versorgtem Gebiet
- **„Zu guter Letzt“: Zahnersatz aus dem Fräszentrum**

Ich wünsche Ihnen eine wundervolle Sommerzeit und
hoffentlich auch bald erholsame Urlaubstage.

Herzliche Grüße, Ihre



Manuela Hackenberg



Stiftaufbau zur Aufnahme einer Krone

Schraubenaufbau oder Glasfaserstift mit adhäsiver Befestigung

Vorbereitung eines Zahnes zur Aufnahme einer Krone

Es handelt sich bei der Leistung nach Nr. 2195 GOZ um einen Stift, der im direkten Verfahren in den Wurzelkanal geschraubt, geklebt und/oder zementiert werden kann.

Die Präparation des Wurzelkanals (erforderliche Länge, Weite und ggf. Konizität) ist Bestandteil der Leistung.

Das nicht adhäsive Befestigen bzw. Zementieren ist mit der Gebühr nach Nr. 2195 GOZ abgegolten. Die adhäsive Befestigung löst zusätzlich die Nr. 2197 GOZ aus.

Geb-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor 2,3fach	Faktor 3,5fach
2195	Vorbereitung eines zerstörten Zahnes durch einen Schraubenaufbau oder Glasfaserstift o. Ä. zur Aufnahme einer Krone	38,81 €	59,05 €
ggf. zzgl.			
2197	Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.)	16,82 €	25,59 €

WICHTIG:

Weitere Stiftverankerungen am selben Zahn lösen keine weitere Gebühr nach der Nr. 2195 GOZ aus.

Die Positionen 2195 und 2197 GOZ beinhalten die intraoralen Leistungen.

Bei der Versorgung mit einem Stiftaufbau fallen aber i.d.R. auch zahn-technische Leistungen an, die gem. § 9 GOZ zusätzlich berechnungsfähig sind, beispielsweise:

- Desinfektion (0732 BEB)
- Individualisierung eines konfektionierten Stiftes (individuelle BEB-Nr.)
- Keramik / gegossenes Glas konditionieren (5306 BEB) oder
- Metallfläche konditionieren (5307 BEB)



Stiftaufbau und Krone in Theraphieschritten

TP1 Stiftaufbau nach Endo & TP2 Krone nach Wartezeit

FZ-Richtlinie
A. Allgemeines 2.
Behandlung in
Therapieschritten

In begründeten Ausnahmefällen kann die Wiederherstellung einer ausreichenden Funktion des Kauorgans bzw. die Verhinderung einer Beeinträchtigung des Kauorgans auch in medizinisch sinnvollen Therapieschritten erfolgen.

Die Festzuschüsse werden auf der Basis des Gesamtbefundes ermittelt und in diesen Fällen entsprechend dem durchgeführten Therapieschritt gewährt, ohne zu insgesamt höheren Festzuschüssen zu führen, als sie bei einer Behandlung gemäß des Gesamtbefundes entstanden wären.

Therapieschritt 1: Stiftaufbau 15 nach endodontischer Behandlung

TP																
R																
B	f	k	k	ww									k	b	k	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

➔ Für den ersten Therapieschritt wird der FZ 1.4 in Ansatz gebracht.

Therapieschritt 2: Zirkonkrone (Wartezeit - klinische Reaktion nach Endo)

TP				KM												
R				KV												
B	f	k	k	ww									k	b	k	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

➔ Für den zweiten Therapieschritt werden die FZ 1.1 und FZ 1.3 in Ansatz gebracht.



Interimsversorgungen

Zahl der fehlenden Zähne in versorgtem Gebiet

Protokollnotiz
Festzuschüsse
5.1 – 5.3

„Die Zahl der fehlenden Zähne ist ausschlaggebend für den Befund nach 5.1 bis 5.3 in dem zu versorgenden Gebiet.“

Maßgebend für den Ansatz der Festzuschüsse 5.1 bis 5.3 ist – wie auch bei Nr. 96 BEMA – das Gebiet fehlender Zähne, das durch ein Interimsprothese versorgt wird.

Die Festzuschüsse für Interimsprothesen richten sich also nach der Anzahl der fehlenden Zähne in dem Gebiet, das versorgt werden soll, und nicht nach der Anzahl der geplanten bzw. tatsächlich vorhandenen „E“-Zähne.

TP				E	E		E	E	E			E	E			
R	E	E	E	E	E		E	E	E			E	E	E	E	E
B	f	f	f	f	f		f	x	x			f	f	f	f	f
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

- Im oben dargestellten Beispiel wird das Frontzahngebiet 12 – 21 und auf beiden Seiten die Prämolaren 15 und 25 durch auf Kunststoff aufgestellte Prothesenzähne ersetzt.
- Der Prothesensattel reicht auf beiden in die Molarenregion (18-16 und 26-28). Dadurch gilt auch das Gebiet der Molaren als „versorgt“.
- Ansetzbar ist in diesem Fall der Festzuschuss 5.3 (13 fehlende Zähne im versorgten Gebiet) und nicht der Festzuschuss 5.2 (7 tatsächlich ersetzte Zähne).

WICHTIG: Die Zeile „TP“ ist im Beispiel nur zur Verdeutlichung ausgefüllt. Im EBZ-HKP werden nur in der Zeile „R“ Angaben gemacht. Wie oben dargestellt, wird der Prothesensattel als „E“ angegeben, auch wenn keine Zähne aufgestellt werden.

Zu guter Letzt

Mein Abrechnungstipp des Monats

Zahnersatz aus dem Fräszentrum

Wenn Zahnersatz teilweise oder ganz in einem Fräszentrum hergestellt wird, muss darauf geachtet werden, dass die Herstellungskosten transparent ausgewiesen und an den Patienten weitergegeben werden.

Es dürfen nur die tatsächlich entstandenen Kosten weiterberechnet werden.

ZÄ/ZA beauftragt den Zahnersatz im Fräszentrum

Fräszentrum ist ein gewerbliches Labor:

Erstellung einer Einzelrechnung
und Erstellung einer XML-Datei

ZÄ/ZA berechnet Eigenleistungen
über den Eigenbeleg
(z.B. Endverarbeitung, Rohling)

Patient bekommt zur
Eigenanteilsrechnung den Eigenbeleg
und eine Kopie der Fremdlaborrechnung

Reines Fräszentrum (kein Labor):
Erstellung einer Monatsrechnung

ZÄ/ZA berechnet Eigenleistungen über
den Eigenbeleg
(z.B. Endverarbeitung, Rohling)

Die Kosten aus der Monatsrechnung
werden patientenbezogen als
Materialkosten auf dem Eigenbeleg
ausgewiesen.

Patient bekommt zur
Eigenanteilsrechnung den Eigenbeleg

Bitte beachten Sie die Vorgaben Ihrer zuständigen
KZV zur Weiterberechnung bzw. zum Ausweisen der
Kosten für eine Fräszentrum.



Manuela Hackenberg

📍 Kanalstraße 12, 83052 Bruckmühl
☎ 080 62 – 72 68 541 ✉ hackenberg@praxisplan-mh.de
📷 @mhpraxisplan 💻 praxisplan-mh.de

Regelmäßige News & Tipps

... auf meiner Homepage und bei Instagram
unter @mhpraxisplan

Seminar-Tipp:

**Erst-/Neuversorgungen
& Wiederherstellungen**



SEMINAR

Supra Konstruktionen

Ihre Themen:

- Erstversorgung mit Ausnahmeindikation
- festsitzende Supra- & Hybridkonstruktionen
- herausnehmbare Supra- & Hybridkonstruktionen
- Einbeziehung von vorhandenen Implantaten
- Identische Erneuerungen
- Wiederherstellung, Reparaturen (FZ 7)

Ich freue mich auf Sie!



Code scannen und alle
Seminare 2026 entdecken.

Buch-Tipp



Code scannen und alle Bücher
und Checklisten entdecken.